

## L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
NIEDERLANDE	NL

### 1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	<p>Höhe: 4 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2 Achsen: 13,50 m, 3 Achsen: 15 m                      Gelenkbus: 18,75 m; Bus mit Anhänger: 18,75 m                      Gesamtgewicht: 2 Achsen: 19,5 t, 3 Achsen: 26 t, Gelenkbus: 28 t</p> <p>Bezüglich maximale Abmessungen bemerken wir, dass verschiedene Genehmigungen erteilt werden die fahrzeugspezifisch sind. Wir bitten Sie sich, wie letztes Jahr, zuerst die Informationen auf der Homepage von RDW anzusehen, da viele Anmeldungen jetzt auch online erledigt werden können:  <a href="https://www.rdw.nl/zakelijk/branches/transporteurs/deutsch">https://www.rdw.nl/zakelijk/branches/transporteurs/deutsch</a></p>
SONSTIGES	Skiboxen sind in der Höchstlänge berücksichtigt

### 2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	<p>Ortsgebiet: 50 km/h                      Außerhalb des Ortsgebiets: 80 km/h                      Schnellstraße: 80 km/h                      Autobahn: 80 km/h</p> <p>Nur noch T100-Busse (Touringcars) dürfen auf der Schnellstraße und Autobahn 100 km/h fahren.</p>
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitzuführen: Feuerlöscher</li> </ul>

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

### 3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

KIWA stellt Lizenzen aus für Bus-Unternehmen und Fahrer damit sie Passagiere transportieren dürfen. Man unterscheidet öffentliche Verkehrsmittel und Privatverkehr. Bewertungskriterien für die Teilnehmer sind Kompetenz, Zuverlässigkeit und Kreditwürdigkeit. Dies fördert den fairen Wettbewerb. Der gleiche Standard gilt für Jeden.

Seit dem 1. Januar 2010 sind die CPV (Kollektiv Personen Transport) Genehmigungen begrenzt abgeschafft. Entsprechend der Europäischen Gesetzgebung ist nur eine Gemeinschaftslizenz genug.

Es wird unterschieden:

**Gewerbliche Personenbeförderung**, national und international. Die Gemeinschaftslizenz ist obligatorisch. Für Gelegenheitsverkehr, z. B. Gruppereisen zu Ferenzielen, sind Reiseblätter

ebenfalls erforderlich. Für den internationalen Linienverkehr ist eine separate Genehmigung noch immer erforderlich.

**Nichtkommerzielle Personenverkehr innerhalb der Niederlande.** Dies betrifft zum Beispiel Personal Transport oder Transport der Mitglieder von einem Sportverband. Keine Lizenz erforderlich.

**Nichtkommerzielle Personenverkehr**, aber Cross-Border, das so genannte "eigenen Verkehr". Zertifikat ist erforderlich.

Für weiter Informationen bitten wir Sie sich mit KIWA ([vergunningen@kiwa.nl](mailto:vergunningen@kiwa.nl) / [www.kiwa.nl](http://www.kiwa.nl)) zu verbinden.

#### 4. ENTSENDEBESTIMMUNGEN

##### Mitführverpflichtung der A1-Bescheinigung seit 01.04.2017

Seit 01.04.2017 wird die Mitführverpflichtung des A1-Formulars kontrolliert!

Betroffen sind:

- alle Arten von Verkehren (also Kabotage, Gelegenheitsverkehrs- oder auch Transitfahrten)
- alle Lenker (angestellte Lenker, aber auch selbstfahrende Unternehmer)

Wo bekommt man die A1-Bescheinigung:

1. Die A1-Bescheinigung ist von den jeweils zuständigen gesetzlichen Krankenkassen auszustellen.

2. Der Arbeitgeber kann das Formular

- für die betroffenen Lenker selbst über ELDA beantragen oder
- formlos per Mail bei der jeweils zuständigen GKK einen Antrag auf Ausstellung des A1-Formulars stellen.

3. Es reicht aus, wenn vorerst eine Bescheinigung mitgeführt wird, die bestätigt, dass ein Antrag gestellt wurde. Sollte eine Kontrolle erfolgen, kann die A1-Bescheinigung den Behörden innerhalb von zwei Monaten nachgereicht werden. Solange keine Antragseingangsbestätigung vorliegt, wird empfohlen, als Nachweis eine Kopie des eingereichten Antrags und auch das Faxprotokoll oder die E-Mail-Sendebestätigung mitzuführen.

4. „Selbstfahrende Unternehmer“ können das A1 unter folgendem Link zur SVA anfordern

##### Entsendemeldungen

Bei Entsendungen (im Busbereich in der Regel nur bei Kabotagefahrten, nicht jedoch bei bilateralen Beförderungen im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr erforderlich) ist jedenfalls eine Meldung der Entsendung am neuen Meldeportal der Europäischen Union erforderlich. Alle Details dazu finden Sie hier.

#### 5. STEUERN / ABGABEN

##### **Umsatzsteuer**

Laut der niederländischen Verkehrsorganisation gilt eine 9 %ige Umsatzsteuer für den grenzüberschreitenden Straßenpersonenverkehr. Gemäß den Erfahrungen aus unserem Mitgliederkreis sind uns aber keine effektiven Kontrollmaßnahmen bekannt!!

##### **Tunnelgebühren**

Westerschelde Tunnel [www.westerscheldetunnel.nl](http://www.westerscheldetunnel.nl)

Busse bis 12 Meter: € 18,20 inkl. MWSt

Busse über 12 Meter: € 25,00 inkl. MWSt

Kiltunnel (Dordrecht-Hoeksewaard)

Preis: € 5,- (KFZ über 2,30 m Höhe)

### 6. UMWELTZONEN

Derzeit existieren keine Umweltplaketten in den Niederlanden, da das niederländische Fahrzeugkennzeichen Auskunft über das Zulassungsjahr gibt. Mittels Kameras werden die Kennzeichen an den Einfahrtspunkten zur Umweltzone gescannt. Ausländische Fahrzeuge müssen daher in den Niederlanden online registriert werden, um ebenfalls die Zone/n problemlos befahren zu dürfen. **Derzeit ist die Onlineregistrierung jedoch noch nicht möglich.**

Die Stadt Amsterdam hat eine [Broschüre](#) mit allen wichtigen Informationen über Reisebusse, die Amsterdam besuchen, veröffentlicht.

In den Innenstädten von [Amsterdam](#), Den Haag, Eindhoven, Utrecht, Rotterdam, Eindhoven, Breda, Herzogenbusch, Tilburg, Maastricht, Delft, Rijswijk und Leiden wurden sog. Umweltzonen eingerichtet. Weitere Informationen zu den Umweltzonen in den Niederlanden finden Sie unter dem nachfolgenden Link: <http://www.milieuzones.nl/english>

#### Dieselaufbus

Ab 1. Januar 2022 wurde die Zugangsregelung für Dieselfahrzeuge verschärft. Derzeit verfügen nur die Städte Amsterdam, Den Haag, Eindhoven und Utrecht über eine Umweltzone für Busse. In diesen vier Gemeinden gibt es eine violette Umweltzone. In violetten Umweltzonen sind nur Dieselfahrzeuge mit der Emissionsklasse 6 zugelassen. Dieselfahrzeuge der Emissionsklasse 5 und niedriger sind nicht zugelassen.

Es gibt eine Reihe von Ausnahmen und Befreiungen für Purple Zones. Weitere Informationen unter [Ausnahmen und Freistellungen](#). Als Übersetzungshilfe können Sie die folgende Website verwenden: <https://www.deepl.com/translator>



Hier kann man die Emissionsklasse des Fahrzeugs herausfinden. Fahrzeuge, die einen anderen Kraftstoff als Diesel verwenden, sind in allen Umweltzonen erlaubt.

#### **Verkehrsbeschränkungen und Parkplätze in Amsterdam**

Die Gemeinde Amsterdam verfügt nun über eine englischsprachige Website für Reisebusse mit kombinierten Informationen: Zugang zum Stadtzentrum, Haltestelle und Parkplätze, Newsletter- und Broschüren-Downloads sowie aktuelle Verkehrsinformationen: <https://www.amsterdam.nl/en/traffic-transport/coaches-tour-buses/>

## Niederlande

### 7. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

STROMSPANNUNG	220 Volt, 50 Hertz Wechselstrom
ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	van Alkemadelaan 342 2597 AS Den Haag E-mail: <a href="mailto:den-haag-ob@bmaa.gv.at">den-haag-ob@bmaa.gv.at</a> Tel. (070) 324 5470 Fax (070) 328 2066
NIEDERLÄNDISCHE BOTSCHAFT	Postfach 190 1015 Wien Tel. 01/58 93 90 Fax 01/589 39 265
NOTRUF	Rettung: 112 Polizei: 112 Feuerwehr: 112
PANNENHILFE	ANWB Pannenhilfe + Alarmzentrale: +31 (0) 88 269 28 88 KNAC +31 (0) 70 38 316 12
ÖSTERREICHISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER DEN HAAG	Ambassade van Oostenrijk Handelsafdeling Lange Voorhout 86/11 2514 EJ Den Haag Tel. +31 (0) 70 3654916 Fax + 31 (0) 70 3657321 E-Mail: <a href="mailto:denhaag@advantageaustria.org">denhaag@advantageaustria.org</a> , <a href="mailto:denhaag@wko.at">denhaag@wko.at</a>
WÄHRUNG	Die Niederlande gehören der Euro-Währungszone an.

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>